

Ergänzende Angaben

für Bürgschaftsanträge gemäß der Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften durch die Thüringer Aufbaubank zugunsten der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe (TAB-Bürgschaftsprogramm) auf der Grundlage des „Befristeter Krisenrahmen der Europäischen Kommission“ / der „Verlängerte BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen“

Unternehmen (ggf. lt. Handelsregister) / Name, Vorname:		
Ansprechpartner*in:	Telefon:	E-Mail:
Straße / Hausnummer:		
PLZ:	Ort:	

Mit einer TAB-Bürgschaft auf der Grundlage des „Befristeter Krisenrahmen der Europäischen Kommission“ / der „Verlängerte BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen“ können Unternehmen unterstützt werden, die - bedingt durch die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine und den in diesem Zusammenhang von der EU oder ihren internationalen Partnern erlassenen und gegebenenfalls noch zu erlassenden Sanktionen sowie möglichen wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen beispielsweise Russlands - vorübergehend Finanzierungsschwierigkeiten haben.

Bei Antragsstellung auf eine TAB-Bürgschaft auf der Grundlage des „Befristeter Krisenrahmen der Europäischen Kommission“ / der „Verlängerte BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen“ benötigen wir daher nachfolgende Erklärungen/Bestätigungen:

Erklärungen und Bestätigungen der Antragsteller*innen

BKR-Kleinbeihilfen sind Beihilfen nach der „Verlängerte Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des Befristeten Krisenrahmens (BKR) der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine („Verlängerte BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022“)¹.

Nach dieser Bundesregelung dürfen alle dem Unternehmen gewährten BKR-Kleinbeihilfen den maximal zulässigen Höchstbetrag von 2,25 Mio. Euro nicht übersteigen.

Die TAB ist gemäß § 5 Abs. 1 der „Verlängerte BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022“ verpflichtet, bei Beantragung einer BKR-Kleinbeihilfe vom begünstigten Unternehmen eine vollständige Übersicht jeder beantragten und erhaltenen BKR-Kleinbeihilfe zu verlangen.

Hiermit bestätige(n) ich / wir, dass das Unternehmen über die hier beantragte Bürgschaft hinaus

keine weiteren BKR-Kleinbeihilfen erhalten oder beantragt hat.

die nachstehend aufgeführten BKR-Kleinbeihilfen erhalten oder beantragt hat:

Datum Bescheid / Vertrag	Beihilfegeber	Programm	Aktenzeichen / Projekt-Nr.	Beihilfewert in Euro:

TAB- 13657/04.24

¹ Fassung gemäß Genehmigung der Europäischen Kommission vom 12.12.2023 unter der Beihilfe-Nr. SA.110452

Ich/Wir bestätige(n), dass das Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung durch die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine und den in diesem Zusammenhang von der EU oder ihren internationalen Partnern erlassenen und gegebenenfalls noch zu erlassenden Sanktionen sowie möglichen wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen beispielsweise Russlands betroffen ist, insbesondere von einem der folgenden Kriterien:

* Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Betroffenheitskriterium individuell erläutern:

- Umsatzrückgang durch weggebrochenen Absatzmarkt (Ukraine, Belarus, Russland): Davon wird ausgegangen, wenn der Anteil des durchschnittlichen Jahresumsatzes der Unternehmensgruppe der letzten 3 Jahre in den Märkten Ukraine, Belarus, Russland mindestens 10 % des durchschnittlichen Gesamtumsatzes der Unternehmensgruppe in den letzten 3 Jahren betrug.
- Umsatzrückgang durch Handelsausfälle: Davon wird ausgegangen, wenn der Anteil der Importe aus den Ländern Ukraine, Belarus und Russland in den letzten 3 Geschäftsjahren vor Antragstellung durchschnittlich mindestens 10 % der insgesamt bezogenen Waren der Unternehmensgruppe betrug.
- nachgewiesene Produktionsausfälle in den Ländern Ukraine, Belarus und Russland
- nachgewiesene Produktionsausfälle aufgrund fehlender Rohstoffe und Vorprodukte oder Produktionsmittel (z.B. Maschinen), die unmittelbar oder mittelbar aus den Ländern Ukraine, Belarus oder Russland stammen
- Schließung von Produktionsstätten in der Ukraine, Belarus oder Russland
- besonders hohe Betroffenheit durch die gestiegenen Energiekosten: Davon wird ausgegangen, wenn der Anteil der Energiekosten für den Eigenverbrauch im Jahr 2023 mindestens 3 % des Jahresumsatzes der Unternehmensgruppe betrug.
-

Ich/Wir bestätige(n), dass die mit der TAB-Bürgschaft auf der Grundlage des „Befristeter Krisenrahmen der Europäischen Kommission“ / der „Verlängerte BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen“ zu verbürgenden Kredite der Hausbank aus sanktionsrechtlichen Gründen nicht für Handelsaktivitäten mit Personen und Unternehmen, die ihren Sitz in Russland oder Belarus haben, verwendet werden.

Mir/uns ist bekannt, dass

- bei Gewährung einer Bürgschaft auf Basis der Verlängerte Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des Befristeten Krisenrahmens (BKR) der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine („Verlängerte BKR - Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022“), Fassung gemäß Genehmigung der Europäischen Kommission vom 12.12.2023 unter der Beihilfe-Nr. SA.110452, für jede Einzelbeihilfe die erforderlichen Informationen über jede Einzelbeihilfe von mehr als 100.000 Euro gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014, derzeit in der Fassung der Verordnung (EU) 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 und Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 innerhalb von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der Gewährung veröffentlicht werden.
- die in diesem Formular gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB sind und Subventionsbetrug danach strafbar ist. Die bestehenden Mitteilungspflichten nach § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16.12.1996 i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 sind mir/uns ebenfalls bekannt.

Ort, Datum

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift(en) der Antragsteller*innen

Bestätigung des Antrag stellenden Kreditinstitutes (Hausbank)

Name Hausbank:		
Ansprechpartner*in:	Telefon:	E-Mail:

Nach unserer Kenntnis ist das Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht von Sanktionen der EU oder ihrer internationalen Partner belegt. Unter anderem ist der Antragsteller:

- keine Person, Organisation oder Einrichtung, die in den Rechtsakten, mit denen diese Sanktionen verhängt werden, ausdrücklich genannt ist,
- kein Unternehmen, das im Eigentum oder unter der Kontrolle von Personen, Organisationen oder Einrichtungen steht, gegen die die EU Sanktionen verhängt hat, und
- kein Unternehmen, das in Wirtschaftszweigen tätig ist, gegen die die EU Sanktionen verhängt hat, soweit die Beihilfen die Ziele der betreffenden Sanktionen untergraben würden.

Uns ist bekannt, dass

- die Vorteile der TAB-Bürgschaft (in Form z. B. umfangreicherer Finanzierungen, riskanterer Kreditportfolios, geringerer Besicherungsanforderungen, niedrigerer Zinssätze als ohne die TAB-Bürgschaft) so weit wie möglich an den Kreditnehmer weitergegeben werden müssen,
- die Weitergabe der Vorteile auf Anforderung gegenüber der TAB, dem Thüringer Finanzministeriums und der Europäischen Kommission nachzuweisen ist.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung haben wir plausibilisiert, dass das Antrag stellende Unternehmen durch die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine und den in diesem Zusammenhang von der EU oder ihren internationalen Partnern erlassenen und gegebenenfalls noch zu erlassenden Sanktionen sowie möglichen wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen beispielsweise Russlands gemäß der Angaben unter „Bestätigung und Erklärungen der Antragsteller*innen“ betroffen ist.

Ort, Datum

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift des Antrag stellenden Kreditinstitutes